

ERHEBUNG UND DIGITALISIERUNG DER BESCHILDERUNG VON STRASSEN UND RADWEGEN

TECHNISCHE RICHTLINIEN UND OBJEKTKATALOG

Version 1.0 vom 10.01.2025

Übersicht:

[Vorbemerkung](#)

[Dateiformat](#)

[Bezugssystem](#)

[Geometrisches Modell](#)

[Erhebungsarbeiten](#)

[Abbildungen](#)

[Vom Auftraggeber bereitgestelltes Material](#)

[Eigentum des bereitgestellten Materials](#)

[Übergabe der Daten](#)

[Aktualisierung der Daten](#)

Vorbemerkung

Die gegenwärtigen technischen Richtlinien betreffen die mit GIS-Techniken durchzuführende Erhebung und Digitalisierung der vertikalen Beschilderung auf Straßen- und Fahrradnetz auf dem vom Auftraggeber (Gemeinde, Bezirksgemeinschaft) vorbestimmten Gebiet.

Dateiformat

Die Daten müssen im SHP- oder GPKG-Format mit der in der Tabelle am Ende dieses Dokuments beschriebenen Datenstruktur bereitgestellt werden. In Ausnahmefällen und nur wenn der Auftraggeber dies erlaubt, wird auch ein Excel-Format mit der zusätzlichen Angabe der X/Y Koordinaten akzeptiert.

Bezugssystem

Das kartografische Bezugssystem ist UTM WGS84 (Streifen 32), das geodätische Bezugssystem ist das Ellipsoid WGS84, das geodätische Datum ist ETRS89. Der Höhenbezug ist das Geoid.

Dies gewährleistet die Möglichkeit des Datenaustausches mit der Autonomen Provinz Bozen und mit Körperschaften auch auf internationaler Ebene.

Geometrisches Modell

Der GIS-Operateur, welcher die Erhebung und Digitalisierung der Beschilderung durchführt, muss eventuell vorhandenes Material in die Erhebung einfließen lassen!

Erhebungsarbeiten

Der Erheber ist verpflichtet, jene Methoden und technischen Hilfsmittel anzuwenden, welche die Einhaltung der geforderten Toleranzen gewährleisten. Die Wahl der Methode und des technischen Hilfsmittels wird von den Umständen und der Lage der zu vermessenden Punkte abhängig sein und vom Erheber nach Bedarf eingesetzt.

Abbildungen

Für den Auftraggeber ist unerlässlich, von jeder Anlage mit Verkehrsschildern eine digitale Abbildung zur Verfügung zu haben. Diese Abbildung sollte vorzugsweise ein digitales Foto (JPG) und/oder ein Dokument (PDF) sein. Die Namen der Datei müssen ohne Leerstellen und Sonderzeichen abgeliefert werden, z.B.: **Image_1230.jpg und nicht Image 1230.jpg oder Image;1230.jpg**

Vom Auftraggeber und/oder SGV bereitgestellt

- Prototyp-Dateien/Zeichnungen der vorhandenen Verkehrszeichen aus Bestandsplänen;
- Kartografie, Kataster, Straßennetz, Orthofoto etc. als WMS/WFS-Links oder als SHP- oder GPKG-Version;
- Übersichtsplan des zu erhebenden Einzugsgebiets;
- **Neue Kodexe für jede der mitgelieferten Tabellen**

Eigentum des bereitgestellten Materials

Das bereitgestellte Material bleibt im alleinigen Eigentum des Auftraggebers und ist zusammen mit den Ausarbeitungen, dem erzeugten Material und dessen Verwendung durch den Erheber ausschließlich für die Durchführung der festgelegten Arbeiten bestimmt. Ohne Zustimmung des Auftraggebers dürfen die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Übergabe der Daten

Der Erheber ist verpflichtet, alle Kontrollen und Korrekturen vorzunehmen, die notwendig sind, um die Daten in der vorgeschriebenen Art und Weise übergeben zu können. Erst nach Abschluss der Kontrollarbeiten darf die definitive Version der Daten übergeben werden. **Sämtliche mitgelieferten VZ-Tabellen dürfen nur in Absprache mit dem SGV erweitert werden, welcher etwaige neue Kodexe vergibt!**

Aktualisierung der Daten

Grundsätzlich soll vor jeder Aktualisierung vom Erheber ein Export (in shape-Format) der bestehenden Beschilderungsdaten vom SGV angefordert werden, um eine bestmögliche Aktualisierung zu gewährleisten. In jedem Export werden die Schlüsselfelder FIDDB und DOCID, welche für die Zuordnung der Dokumente benötigt werden, mitgeschickt!

Datenstruktur, Datenformat und Beschreibung der SHP-Datei

Feld	Datenformat	Obligatorisch	Beschreibung	Verknüpfte Tabelle	Bemerkung
FIRHER	I(5)	nein	Hersteller	VZ_FIR	Kodexe vom SGV erhältlich
FORM	I(2)	ja	Form	VZ_FORM	
EIGTUM	I(2)	nein	Eigentümer	VZ_EIGENTUM	
BEFEST	I(2)	ja	Befestigungsart	VZ_BEFESTIGUNG	
STATUS	I(2)	ja	Status des Schildes	VZ_STATUS_SCHILD	
MAT	I(2)	nein	Material des Schildes	VZ_MATERIAL	
FOLART	I(2)	ja	Folienart	VZ_FOLIENART	
ZEICHEN	I(5)	nein/ja	Schild (ID aus Tabelle)	VZ_BEZEICHNUNG_FIGUR	ID (obligatorisch wenn FIG fehlt)
FIGUR	C(50)	ja	Schild (FIG aus Tabelle)	VZ_BEZEICHNUNG_FIGUR	FIG (obligatorisch) in der Form: Fig.131, Fig.79/b, Mod.5, Mod.6/a (offizielle Schreibweise!)
GRUPPE	I(2)	ja	Zeichengruppe	VZ_GRUPPE	
DATBAU	D(8)	nein	Herstellungsdatum		
DATABL	D(8)	nein	Ablaufdatum		
BEZSTR	I(5)	ja	Straßenkodex	D_VIE	Kodexe von SGV erhältlich; nur auszufüllen, wenn es sich um offizielle Straßen laut Meldeamt handelt!
HOEST	F(5.2)	nein	Höhe des Schildes		Höhe, auf welcher das erste Schild befestigt ist
STAELE	I(2)	ja	Status der Stange	VZ_STATUS_STANGE	
BEM	C(100)	nein	Bemerkungen		
VERORD	C(100)	ja	Verordnung		nur auszufüllen in folgenden Fällen: fehlt, nicht notwendig
GROESSE	C(25)	ja	Größe/Maße des Schildes (Breite/Höhe oder DM)		z.B. 20x60 cm oder ø 60 cm
BEF_MAS	I(2)	ja	Maße Befestigung	VZ_BEFESTIGUNG_ART	
BEF_DRE	I(2)	nein	Drehsicherung	VZ_EXI	
BEF_GEG	I(2)	nein	Gegenscheibe	VZ_EXI	
INF	C(100)	ja	Ordnername mit den Doks		Name des Ordners , der sämtliche Bilder und Dokumente der Schilderanlage enthält
VERANK	I(2)	ja	Art der Verankerung der Stange	VZ_VERANKERUNG	
NUMMER	C(25)	ja	Eindeutige Nummer des Schildes		
ANLAGE	C(25)	ja	Eindeutige Nummer der Anlage (1- n Schilder)		
ORT_ID	I(5)	ja	ISTAT-Kodex der Gemeinde	VZ_GEM	
BZGID	I(2)	nein	Kodex der Bezirksgemeinschaft	VZ_BZG	nur für BZG-Erhebungen
ANZ_HALT	I(2)	ja	Anzahl der Halterungen		Anzahl der verwendeten Schellen
ANZ_MAST	I(2)	ja	Anzahl der Masten		Anzahl der Masten für die Schilderanlage
ANZ_SEIT	I(2)	ja	Anzahl der Seiten		Anzahl der Seiten